

An die Herkenrath, den 25.08.2025

Erziehungsberechtigten der

Klassenstufen 5, 6, 7, 8, 9 und 10

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie auf diesem Wege schriftlich darauf hinweisen, dass auch die Fächer, die nur im ersten Halbjahr unterrichtet werden (sog. epochal unterrichtete Fächer), nach den Versetzungsbestimmungen (APO-SI § 22 Abs. 4) am Ende des Schuljahres **versetzungsrelevant** sind. Lediglich im Fach Informatik (IG) in Klasse 7, das aufgrund von sog. Ergänzungsstunden unterrichtet wird, erhalten die Schüler keine Note, sondern einen Teilnahmevermerk, der nicht versetzungsrelevant ist.

In diesem Jahr werden folgende Fächer in folgenden Klassen epochal unterrichtet:

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
5a	Politik	Erdkunde
5b	Politik	Erdkunde
5c	Erdkunde	Politik
5d	Erdkunde	Politik
6a	Musik, Erdkunde	Eislaufen, Politik
6b	Musik, Erdkunde	Eislaufen, Politik
6c	Eislaufen, Politik	Musik, Erdkunde
6d	Eislaufen, Politik	Musik, Erdkunde
7a	Geschichte	Chemie, IG
7b	Geschichte	Chemie, IG
7c	Chemie, IG	Geschichte,

7d	Chemie, IG	Geschichte
8a	Kunst	Musik
8b	Musik	Kunst
8c	Kunst	Musik
8d	Musik	Kunst
9a	Musik, Physik, Geschichte	Biologie, Kunst
9b	Musik, Physik, Geschichte	Kunst, Biologie
9c	Kunst, Biologie, Geschichte	Musik, Physik,
9d	Kunst, Biologie, Geschichte	Physik, Musik
10a	Kunst, Biologie	Musik, Erdkunde
10b	Kunst, Biologie	Musik, Erdkunde
10c	Musik, Erdkunde	Kunst, Biologie
10d	Musik, Erdkunde	Kunst, Biologie

Auch bei den nur im 1. Halbjahr unterrichteten Fächern gilt, dass Sie bei zu erwartenden Minderleistungen 10 Wochen vor dem Zeugnistermin schriftlich darauf hingewiesen werden.

Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass ein Schulformwechsel (z. B. zur Realschule, Gesamtschule oder Gemeinschaftsschule) auf Antrag der Eltern letztmalig **am Ende der Jahrgangsstufe 8** möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

R. Matthes (stellv. Schulleiterin)

J. Riege (Unterstufenkoordinatorin)

J. Haupt (Mittelstufenkoordinatorin)